
Unterstützung für Ausbildungsbetriebe in der Corona-Pandemie

10.12.20

Unterstützung für Ausbildungsbetriebe in der Corona-Pandemie

Das Bundesprogramm "[Ausbildungsplätze sichern](#)" wird ausgeweitet - die Fördervoraussetzungen für die Ausbildungsprämien werden deutlich erleichtert und Übernahmeprämien und Zuschüsse zur Ausbildungsvergütung bis Mitte 2021 verlängert.

Mit dem Bundesprogramm werden schon bisher kleine und mittlere Unternehmen, die von den Folgen der Corona-Pandemie besonders betroffen sind, mit Prämien gefördert, wenn sie Auszubildende im bisherigen oder größerem Umfang neu einstellen oder aus insolventen Betrieben übernehmen. Die jetzt beschlossenen Änderungen treten am 11.12.2020 in Kraft.

Die geänderten Förderbedingungen im Einzelnen

- Kleine und mittlere Ausbildungsbetriebe können künftig bereits mit Ausbildungsprämien und Ausbildungsprämien plus gefördert werden, wenn sie Umsatzeinbußen von durchschnittlich mindestens 50 Prozent innerhalb von zwei Monaten zwischen April bis Dezember 2020 hatten – oder in fünf zusammenhängenden Monaten Einbußen von durchschnittlich mindestens 30 Prozent gegenüber dem Vorjahr verkraften müssen (bisher: durchschnittlich mindestens 60 Prozent in April und Mai 2020 gegenüber Vorjahr).
- Die Durchführung von Kurzarbeit kann für die Ausbildungsprämien und Ausbildungsprämien

-
- plus auch im zweiten Halbjahr 2020 berücksichtigt werden (bisher: nur erstes Halbjahr 2020).
- Künftig werden auch Ausbildungen, die vom 24. Juni 2020 bis zum 31. Juli 2020 begonnen haben, in die Ausbildungsprämien miteinbezogen.
 - Übernimmt ein Betrieb einen Auszubildenden, der seine Ausbildungsstelle wegen einer pandemiebedingten Insolvenz verloren hat, kann dieser künftig unabhängig von den Betriebsgrößen mit der Übernahmeprämie gefördert werden (bisher: nur, wenn beide Betriebe maximal 249 Mitarbeiter hatten).
 - Solche Übernahmen können bis zum 30. Juni 2021 gefördert werden (bisher: bis zum 31. Dezember 2020).
 - Die Zuschüsse zur Ausbildungsvergütung zur Vermeidung von Kurzarbeit in der Ausbildung werden bis Juni 2021 verlängert (bisher: Laufzeit bis Dezember 2020).

Beantragt werden kann die Förderung - auch rückwirkend zu den verbesserten Konditionen - bei den Agenturen für Arbeit. Informationen und Formulare dazu finden Sie [hier](#).

Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“

Um die Folgen der Covid-19-Pandemie auf den Lehrstellenmarkt abzufedern, hat die Bundesregierung Hilfen in Millionenhöhe beschlossen. Das Bundesprogramm "[Ausbildungsplätze sichern](#)" sieht Maßnahmen von insgesamt 500 Millionen Euro für kleine und mittlere Unternehmen in den Jahren 2020 und 2021 vor. Die Förderbekanntmachung des Bundesarbeitsministeriums und des Bundesbildungsministeriums wurde am 31. Juli 2020 veröffentlicht und am 10. Dezember 2020 aktualisiert.

- [Auf Xing teilen](#)
- [Auf Facebook teilen](#)
- [Auf X teilen](#)
- [Auf LinkedIn teilen](#)
- [Drucken](#)
- [Als PDF speichern](#)

Weitere Informationen zum Bundesprogramm "Ausbildungsplätze sichern"

- [Änderungen der Ersten Förderrichtlinie des Bundesprogramms ab 10.12.2020](#)
- [Erste Förderrichtlinie](#)
- [Zweite Förderrichtlinie](#)

Ihre Ansprechpartner im Verband

Hauptgeschäftsführer

Alexander

Schirp

Telefon:
+49 30 31005-101

Telefax:

+49 30 31005-160

E-Mail:
Schirp [at] uvb-online.de

[Download VCF](#)

Berufs-, Schul- und Ausbildungspolitik

Thoralf

Marks

Telefon:
+49 30 31005-209

Telefax:

+49 30 31005-240

E-Mail:
Marks [at] uvb-online.de

[Download VCF](#)